



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Sattler Media Press GmbH in 38315 Hornburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen, von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der da-zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kaschieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken

hier: die Errichtung und den Betrieb von zwei Rollenoffset-Druckmaschinen (Lithoman III S), in 39179 Barleben, Landkreis Börde

Auf Antrag wird der Sattler Media Press GmbH in 38315 Hornburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen, von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der da-zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Appretieren, Bedrucken, Beschichten, Entfetten, Imprägnieren, Kaschieren, Kleben, Lackieren, Reinigen oder Tränken

mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von max. 470 Kilogramm je Stunde

hier: Errichtung und den Betrieb von zwei Rollenoffset-Druckmaschinen (Lithoman III S)

(Anlage nach Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **39179 Barleben**,
Gemarkung: **Barleben**
Flur: **17**
Flurstück: **1086.**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Des Weiteren wurde auf Antrag die Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG genehmigt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.07.2019 bis einschließlich 30.07.2019

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Gemeinde Barleben

Haus 1, Raum 0.07
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Mo.	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di.	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do.	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Fr.	von 8.00 – 11.00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 8.00 – 13.00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.